
Für das Mitteilungsblatt am 27.06.2014

Kurzbericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 03.06.2014

Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Neu Nuifra hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Das Zukunfts- und Entwicklungskonzept, das im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) aufgestellt und gefördert wurde, hat als Maßnahme unter anderem eine Platzgestaltung (Dorfplatz) an der Abzweigung der Ortsstraße von der Kreisstraße vorgeschlagen. Zur Arrondierung des Gemeindegrundstücks wurde ein Tauschvertrag mit Herrn Erich Single abgeschlossen. Diskussionen in der Bevölkerung sowie im Bezirksbeirat Neu-Nuifra bei der Aufnahme des beantragten Flurbereinigungsverfahrens haben ergeben, dass der geplante Dorfplatz nicht an der Kreisstraße Abzweigung Ortsstraße, sondern an der Ortsstraße Abzweigung Steig favorisiert wird. Das favorisierte Grundstück (Gebäude Ortsstraße 22) wurde im Rahmen eines Tauschvertrages mit dem Gebäude Ortsstraße 8 erworben. Im Rahmen des Tauschvertrages verpflichtete sich der Eigentümer das Gebäude Ortsstraße 22 auf eigene Kosten abzubauen.

Mit der Vorentwurfsplanung für ein Dorfgemeinschaftshaus wurde Herr Architekt Rötgen beauftragt. Neben der Garage für die Feuerwehr ist ein repräsentativer, großer Gemeinschaftsraum vorgesehen. Dieser soll unter anderem für die Sitzungen des Bezirksbeirats, Veranstaltungen der Gemeinde, Privatfeiern und Gottesdienste genutzt werden. Zudem ist ein weiterer Raum für die Feuerwehr oder zur sonstigen Nutzungen vorgesehen. Eine Küche sowie ein WC-Bereich sind in den Planungen ebenfalls enthalten.

Die derzeitige Entwurfsplanung wurde bereits mit dem Bezirksbeirat Neu-Nuifra und dem Gesamfeuerwehrkommandanten abgestimmt und in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

Im Haushaltsplan 2014 ist eine Planungsrate in Höhe von 5.000 Euro für das Vorhaben eingestellt. Die aktuelle Kostenschätzung durch das Architekturbüro Rötgen ergab vorläufige Projektkosten (inklusive Außenanlage und Nebenkosten) von ca. 500.000 Euro brutto. Für den Anbau eines Erdlöschwassertanks mit 80 m³ Fassungsvermögen, zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung, welcher durch die Feuerwehr und den Kreisbrandmeister gefordert werden, sind zusätzliche Kosten von 31.000 Euro brutto zu erwarten.

Sowohl für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses, als auch den Raum für die Feuerwehr sollen entsprechende Zuschussmittel bei den zuständigen Stellen gestellt werden.

Im Gremium war man sich einig, dass der Standort für das geplante Gebäude ideal ist. Auch die Umgebung mit einem Dorfplatz und einer zusätzlichen Festwiese stellen optimale Bedingungen für Veranstaltungen in Neu-Nuifra dar.

Die vorgelegte Entwurfsplanung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Diese Planvariante wird auf Grundlage des gefassten Beschlusses weiter ausgearbeitet.

Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum“

hier: Teilbereich Schulstraße/Bellingstraße

Mit dem geplanten Änderungsverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau von vier Mehrfamiliengebäude auf den Grundstücken Flst.Nr. 142, 144/4 und 144/5 in Pfalzgrafenweiler im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortszentrum“ geschaffen werden.

Der gültige Flächennutzungsplan weist diese Fläche als Mischgebietsfläche aus, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich ist. Die von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstücksflächen werden bisher als Gewerbestandort einer ortsansässigen Heizungs- und Sanitärfirma genutzt.

Im genehmigten Bebauungsplan vom 12. 12. 1995 sind die genannten Baugrundstücke als Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO) ausgewiesen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Ortszentrum“ hat sich die Gemeinde Pfalzgrafenweiler bei den einzelnen Festsetzungen (u.a. Baufenster, zulässige Dachneigung sowie Geschossigkeit) größtenteils am vorhandenen Bestand orientiert.

Vom Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung Pfalzgrafenweiler wurde mit der Stellungnahme zur Bauvoranfrage im Februar 2014 bereits signalisiert, dass das erforderliche Bebauungsplanänderungsverfahren eingeleitet und durchgeführt wird.

Die geplante Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden. Zwischen der Gemeinde Pfalzgrafenweiler und dem Vorhabenträger wurde ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Der Gemeinderat findet die Planungen für das Areal in der Ortsmitte sehr gut. Er bittet darauf zu achten, dass die Stellplatzsituation für die Anwohner für alle befriedigend gelöst wird.

Er beschloss daher einstimmig den Bebauungsplan „Ortszentrum“ im beschleunigten Verfahren zu ändern.

Erstellung einer Photovoltaikanlage auf der stillgelegten Erddeponie „Schollenrain“

hier: Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Weiler Wärme eG

Der Gemeinderat hat sich hier bereits grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Photovoltaikanlage da anzubringen wo es sich wirtschaftlich darstellen lässt, selbst zu realisieren. Im Zusammenhang mit der Stromerzeugung der Weiler Wärme eG ergeben sich aus Anforderungen der EEG Umlage und der Nutzungsentgelte usw. andere Sichtweisen. Aus diesem Grund wird eine Kooperation mit dem Anlagenbetreiber Weiler Wärme eG angestrebt. Der Gemeinderat hat dem Vorhaben vorab bereits zugestimmt.

Die für den Aufbau der Photovoltaikanlage auf der alten Erddeponie notwendige Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat ebenfalls bereits auf den Weg gebracht.

Zum Betrieb der Anlage ist der Abschluss eines Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde als Eigentümer und der Weiler Wärme eG als Betreiber notwendig.

In der von der Verwaltung ausgearbeitet Überlassungsvertrag wurde im Vorfeld mit dem Kommunalamt als Aufsichtsbehörde abgestimmt. Von Seiten des Kommunalamtes gab es einige Änderungswünsche zur Einarbeitung. Diese stellte Herr Traub dem Gremium vor.

Grundsätzlich bleibt der Gemeinderat bei seinem Beschluss, dass ein solcher Vertrag geschlossen werden muss. Jedoch ergaben sich in der Diskussion noch einige Fragen zum Vertrag, sowie Änderungswünsche seitens des Gremiums.

Es wurde daher beschlossen, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und einer Anwaltskanzlei zur Prüfung vorzulegen, sodass Rechtssicherheit für alle Seiten entsteht, die Entscheidung über den Überlassungsvertrag wird in einer späteren Sitzung getroffen.

Verlegung von Stromleitungen durch die Weiler Wärme eG hier: Abschluss eines Wegebenutzungsvertrages

Die Weiler Wärme eG beabsichtigt die Einlegung von Stromleitungen in öffentlichen Flächen (Straßen, Wege, Grünflächen) zur Versorgung der Kunden der Weiler Wärme eG mit Strom. Insbesondere beabsichtigt im Restbereich der Siedlung Heide im Zuge der Verlegung von Nahwärmeleitungen auch Stromleitungen zu verlegen. Abstimmungsgespräche mit der EnBW haben bereits stattgefunden.

Für diese Maßnahme ist mit der Weiler Wärme eG ein Wegebenutzungsvertrag zu schließen. In diesem Vertrag sind auch die Tarifpreise festgesetzt. Die Tarifpreise entsprechen denen, der im Konzessionsvertrag mit der EnBW festgesetzten Vergütungen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den vorgelegten Tarifpreisen zuzustimmen.

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des verkaufsoffenen Sonntags des HGV am 28.09.2014

Der HGV plant den zweiten verkaufsoffenen Sonntag für Sonntag, den 28. September 2014. Dieser Termin fällt auf das Festwochenende zu den Feierlichkeiten des 45 - Jubiläums mit der französischen Partnergemeinde La Loupe. Es fand im Vorfeld eine gemeinsame Besprechung mit den örtlichen Vereinen, Institutionen, Schulen, Kindergärten und dem HGV statt, um das geplante zweitägige Fest, den Ablauf und die Teilnahme zu besprechen. Das Fest soll unter dem Übergriff „Weiler Waldfest“ stattfinden und an beiden Tagen soll ein vielfältiges Programm im Ortszentrum und in den Gewerbegebieten stattfinden. Der HGV will das Partnerschaftsjubiläum zum Anlass nehmen, um das Wochenende unter dem Motto „Partnerschaft“ zu stellen.

Die für den verkaufsoffenen Sonntag am 28.09.2014 notwendige Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen beschloss der Gemeinderat einstimmig.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Höhn (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.